



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



28. Jahrgang

06.04.2018

Nr. 378

Inhalt:

- Allgemeinverfügung der Stadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
 - Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 12.04.2018
 - Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 12.04.2018
 - Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 12.04.2018
 - Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ - Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung
 - Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt-Flurbereinigung Tarthun Salzlandkreis Verf.-Nr. ASL 6.135
 - Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 07.03.2018
-

Allgemeinverfügung der Stadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 und § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt -LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlaubt:

1. Verkaufsstellen dürfen auf Grund des „Kirschblütenfestes“ am
Dienstag, den 01.05.2018 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr

für den Kunden geöffnet sein.

2. Die unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten werden für
die Stadt Staßfurt – Steinstraße

zugelassen.

3. Die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 LöffZeitG LSA sind einzuhalten.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am 02.05.2018 außer Kraft.

Staßfurt, 28.03.2018

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 12.04.2018

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Donnerstag, dem 12.04.2018 um 16:50 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassungen

11. Vergabeangelegenheiten
Beschlussvorlage 0575/2018
12. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops
Ausschussvorsitzender

gez. i.V. Anke Michaelis-Knakowski

Bekanntmachung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 12.04.2018

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben findet am Donnerstag, dem 12.04.2018 um 16:40 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Straßenbau und Regenwasserableitung Herzstraße im OT Atzendorf
Beschlussvorlage 0573/2018
10. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
12. Anfragen und Anregungen

gez. Siegfried Klein
Ausschussvorsitzender

gez. Olaf Lucas
Stellv. Fachbereichsleiter I

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 12.04.2018

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 12.04.2018 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Oberbürgermeisters
9. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
10. Ehrung von Stadträten durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
11. Bericht des Stadtwehrlleiters
12. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Beratung und Beschlussfassungen

13. Aktualisierte Zielvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Staßfurt und dem Stadtpflegbetrieb Staßfurt
Mitteilungsvorlage M/0032/2018
14. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2017 gemäß § 26 KomHVO
Mitteilungsvorlage M/0033/2018
15. Berufung einer Ordnungskraft mit Vollzugsaufgaben in das Ehrenbeamtenverhältnis
Beschlussvorlage 0555/2018
16. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0569/2018
17. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Bummi" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0523/2017

18. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Katholische Pfarrei St. Marien Staßfurt für die Kita "Kinderhaus St. Martin" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0524/2017
- 18.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0524/2017 (Ralf-P. Schmidt)
Änderungsantrag 0524/2017/1
19. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Kinderland" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0525/2017
20. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Rappelkiste" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0526/2017
21. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Stiftung Staßfurter Waisenhaus für die Kita "Regenbogen" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0527/2017
22. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Volkssolidarität - Kinder-, Jugend und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt für die Kita "Regenbogenland" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0528/2017
23. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Evangelische Kirchengemeinde "St. Petri und Johannis" für die Kita "St. Petri und Johannis" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0529/2017
24. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Stiftung Staßfurter Waisenhaus für die Kita "Struwelpeter" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0530/2017
25. Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0552/2018
26. Sachantrag zur gewerblichen Aktivierung der Innenstadt
Sachantrag 0553/2018
27. Zahlung eines Zuschusses für die Heimatfeste der Ortsteile
Sachantrag 0557/2018
28. Leitbildprojekte und Verwendung des anteiligen Leitbildbudgets
Beschlussvorlage 0559/2018
- 28.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0559/2018 (G.Döbbel)
Änderungsantrag 0559/2018/1
29. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ mit örtlichen Bauvorschriften, OT Atzendorf
Beschlussvorlage 0560/2018
30. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ mit örtlichen Bauvorschriften, OT Atzendorf
Beschlussvorlage 0561/2018
31. Änderung der Angebote des Staßfurter Ferienpasses ab 2018
Beschlussvorlage 0563/2018
32. 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0564/2018
33. Satzung über den Frische- und Regionalmarkt in der Stadt Staßfurt (Marktordnung)
Beschlussvorlage 0565/2018
34. Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Staßfurt auf dem Frische- und Regionalmarkt in der Stadt Staßfurt (Marktgebührensatzung)
Beschlussvorlage 0566/2018

- 35. 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
Beschlussvorlage 0567/2018
- 36. Außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme Neubau Sporthalle
Beschlussvorlage 0570/2018
- 37. Kostenlose Nutzung von städtischen Einrichtungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und
Hilfsorganisationen
Sachantrag 0571/2018
- 37.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0571/2018 (K.-D. Stops)
Änderungsantrag 0571/2018/1
- 38. Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018
Beschlussvorlage 0574/2018
- 39. Grundsatzentscheidung zum Erhalt des Stadtverwaltungsstandorts "Steinstraße"
Sachantrag 0577/2018
- 40. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 41. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 42. Informationen des Oberbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

- 43. Mietangelegenheiten
Beschlussvorlage 0568/2018
- 44. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0554/2018
- 45. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0558/2018
- 46. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ - Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit, dass in der Zeit vom

voraussichtlich 02. Mai bis November 2018

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

- 1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.

- 2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- 3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
- 4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich

wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 29.03.2018

gez. Jung
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt Flurbereinigung Tarthun Salzlandkreis Verf.-Nr. ASL 6.135

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss Feststellung der Wertermittlung

Gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Salzlandkreis, Verf.-Nr. ASL 6.135, festgestellt.

In dem Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Salzlandkreis wurde die Wertermittlung der landwirtschaftlichen Flächen nach §§ 27 ff. FlurbG als Übernahme der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz durchgeführt. Die Wertermittlung bestimmt, dass die Grundstücke eines jeden Teilnehmers in einem bestimmten Wertverhältnis zu allen Grundstücken des Flurbereinigungsgebietes stehen. Sie dient damit der Bemessung der Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren.

Im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens erfolgte in dem Jahr 2007, durch Schätzer der Finanzverwaltung Sachsen-Anhalt, eine Nachschätzung.

Die aus der Bodenschätzung vorliegenden Daten wurden durch einen Feldbegang auf die Anwendbarkeit im Flurbereinigungsgebiet überprüft und soweit erforderlich, den Erfordernissen der Flurbereinigung angepasst. Am Feldbegang nahmen unter Führung des ALFF ein landwirtschaftlicher Sachverständiger sowie Vertreter der Eigentümer, Vertreter der Bewirtschafter und Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft teil.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung wurden nach § 32 FlurbG vom 29.01.2018 bis 09.02.2018 während der Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große

Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, und darüber hinaus am 13.02.2018 von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelin zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Zu dem am 15.02.2018, 10.30 Uhr, im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Raum 18 durchgeführten Anhörungstermin erschienen drei Teilnehmer. Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden durch die zu diesem Termin anwesenden Angehörigen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden nicht vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, der Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Obere Flurbereinigungsbehörde, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale), erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

gez. Christoph Schierhorn

Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 07.03.2018

Nichtöffentlicher Teil Beschluss Nr. 0551/2018

Bestimmung des Wirtschaftsprüfers zur Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2017

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos